



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –**

### **Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Harry  
Scheuen-  
stuhl**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, seit wann werden die Kurzberichte „Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung: Nitrat und Pflanzenschutzmittel (Kurzbericht)“ nicht mehr jährlich veröffentlicht, weshalb erfolgt keine Veröffentlichung und wie hat sich die Nitrat- und Pflanzenschutzmittelbelastung seit 2020 jährlich im Roh- und Grundwasser in den einzelnen Regierungsbezirken entwickelt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Bereits seit vielen Jahren wird die Situation des zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers (Rohwasser) durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel (PSM) in Form von kontinuierlich fortgeschriebenen Berichten beschrieben. Die Berichterstellung erfolgt dabei im Abstand von ca. 3 Jahren, sowie ab dem Berichtsjahr 2013 zusätzlich in Form eines jährlichen Kurzberichts. Der zuletzt veröffentlichte ausführliche Bericht beschreibt die Situation des Grund- und Rohwassers hinsichtlich Nitrat und PSM für die Jahre 2016 bis 2018 (Erscheinungsjahr 2021). Der zuletzt veröffentlichte Kurzbericht umfasst das Berichtsjahr 2019 (Erscheinungsjahr 2022).

Die Kurzberichte dienen im Allgemeinen dazu, bis zur Veröffentlichung des nächsten ausführlichen Berichts eine Vorabinformation zur Situation des zu Trinkwasserzwecken gewonnenen Grundwassers hinsichtlich Nitrat und PSM zu geben. Der für das Berichtsjahr 2020 vorgesehene Kurzbericht wurde zurückgestellt, um die prioritäre Bearbeitung der Nachverdichtung des Wasserrahmenrichtlinien (WRRL)-Messnetzes Grundwasser Chemie und der Abgrenzung und Ausweisung von zwei Kulissen der mit Nitrat belasteten Gebiete gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) in den Jahren 2021 und 2022 sowie der zahlreichen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) anhängigen Normenkontrollanträge bezüglich der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) zu realisieren.

Der zeitlich folgende und noch ausstehende ausführliche Bericht wird die Situation der Jahre 2019 bis 2022 umfassen und damit auch das Jahr 2020 abdecken, sodass die gesonderte Erstellung des ausstehenden Kurzberichtes nicht mehr vorgesehen ist. Die Veröffentlichung des ausführlichen Berichts ist bis Ende des Jahres 2024 vorgesehen. Anschließend erfolgt auch die Fortführung der jährlichen Kurzberichte.

Die Daten der vergangenen Jahre lassen vermuten, dass sich die Belastung nach wie vor auf einem etwa gleichbleibenden Niveau bewegt. Auch die vorliegenden Messergebnisse aus dem Grundwasser von langjährig untersuchten Messstellen der behördlichen Überwachung bestätigen diese Vermutung.